

Bezugsbeschlüsse:

- 1) Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14, festgestellt mit Stadtratsbeschluss vom 27.01.2010 (Vorlagen-Nr. V/2009/08287), genehmigt mit Bescheid mit Auflagen des Landesverwaltungsamtes vom 31.03.2010
- 2) Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2010/11, festgestellt mit Stadtratsbeschluss vom 24.02.2010 (Vorlagen-Nr. V/2009/08549), genehmigt mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 03.06.2010
- 3) Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Berufsbildenden Schulen festgestellt mit Stadtratsbeschluss vom 27.10.2010 (Vorlagen-Nr. V/2010/08664), genehmigt mit Bescheiden mit Auflagen des Landesverwaltungsamtes vom 18.03.2011 und 10.05.2011
- 4) Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2011/12, abgelehnt mit Stadtratsbeschluss vom 25.05.2011 (Vorlagen-Nr. V/2010/09214), belegt mit Bescheid mit Auflagen des Landesverwaltungsamtes vom 05.07.2011
- 5) Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 (BEP 2012) vom 28.03.2012 (Vorlagen-Nr. V/2011/10219)
- 6) Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2012/13, festgestellt mit Stadtratsbeschluss vom 14.12.2011 (Vorlagen-Nr. V/2011/09930), genehmigt mit Ausnahme des Beschlusspunktes 1.6 durch Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 03.01.2012
- 7) Aufhebung der Förderschule Jägerplatz zum 31.07.2012, festgestellt mit Stadtratsbeschluss vom 18.07.2012 (Vorlagen-Nr. V/2012/10877), genehmigt mit Bescheid des Landesschulamtes vom 02.08.2012

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt bis auf Widerruf eine Änderung der Aufnahmekapazitäten der Klassenstufe 5 für die Gymnasien Südstadt und „Christian Wolff“ auf eine 5-Zügigkeit.
2. Der Stadtrat beschließt die Aussetzung des Stadtratsbeschlusses zur Eröffnung der Grundschule Glaucha am Standort Heinrich-Pera-Straße 13, vom 14.12.2011, um ein Schuljahr.
3. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Nicht-Nutzbarkeit aller Unterrichtsräume in der Grundschule Diemitz/Freiimfelde, zum Schuljahr 2013/14 Schulbezirksveränderungen für die Schulbezirke der Grundschulen Diemitz/Freiimfelde und Kanena/Reideburg ab Schuljahr 2013/14.
4. Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Sanierung/Neubau der Grundschule Auenschule Schulbezirksveränderungen für die Schulbezirke der Grundschulen Auenschule und Südstadt ab Schuljahr 2014/15.

5. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Standortes Rainstraße 19 der Berufsbildenden Schulen V Halle zum 31.07.2013.

6. Der Stadtrat nimmt die als Anlagen beigefügten Berichte

6.1 Prüfergebnis der Verwaltung zur Eröffnung einer neuen Grundschule im Bereich der nördlichen Innenstadt,

6.2 Stand der Realisierung von Maßnahmen, die den Schulentwicklungsplan tangieren (Beschlusspunkt 4. der Fortschreibung für das Schuljahr 2012/13),

6.3 Stand der Vorbereitung des Schulentwicklungsplanes für die Schuljahre 2014/15 bis 18/19 und

6.4 Schuljahresanfangsstatistik des Schuljahres 2012/13

zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu Beschlusspunkt 1 - Veränderung der Aufnahmekapazitäten:

Durch die Stadt Halle (Saale) ist als Schulträger die sächliche Sicherung des Unterrichtes zu gewährleisten.

Die steigenden Schülerzahlen im Bereich der weiterführenden Schulen bedingen deshalb eine Kapazitätserweiterung entsprechend der vorhandenen Schülerzahlen.

Mit der mittelfristigen Ergebnisplanung wurde die Erhöhung der Schülerzahlen in den verschiedenen Schulformen berücksichtigt.

Für 2013 wurden deshalb z. B. für die Schülerunfallversicherung 26.821 € (davon 7.655 € für Gymnasien) und für das Sachausgabenbudget 38.480 € (davon 4.658 €) mehr geplant.

Weitere Folgekosten ab Schuljahr 2014/15 sind jährlich schulkonkret in die Planungen aufzunehmen.

Zu Beschlusspunkt 2 – Verschiebung der Eröffnung einer neuen Grundschule am Standort Heinrich-Pera-Straße 13

Auf die Mehrkosten im Zusammenhang mit der Eröffnung einer neuen Schule wurde bereits im Beschluss zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2012/13, festgestellt mit Stadtratsbeschluss vom 14.12.2011 (Vorlagen-Nr. V/2011/09930) verwiesen.

Im Investitionsprogramm 2012 waren keine Mittel für die notwendige bauliche und

brandschutztechnische Ertüchtigung dieses Standortes geplant.

Für das Investitionsprogramm 2013 sind nunmehr 145.000 € für Planungsleistungen angemeldet.

Der Planungsstand ist Voraussetzung für eine nachfolgende Beantragung von Fördermitteln. Für die 2. Förderperiode STARK III und ggf. folgende Förderperioden liegen noch keine Förderrichtlinien vor. Eine Förderung im Rahmen von Stadtumbaumitteln ist noch zu prüfen.

Um den Standort bereits vor einer grundlegenden Sanierung in Betrieb nehmen zu können ist vorab eine Brandschutzgrundsicherung im Schulgebäude zu gewährleisten.

Zu Beschlusspunkt 3 – Schulbezirksveränderung

Die Schulbezirksveränderungen haben im Bereich der Schülerbeförderung keine finanziellen Auswirkungen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler bekommen auf Grund der territorialen Lage unabhängig davon, ob sie die Grundschule Diemitz/Freiimfelde oder die Grundschule Kanena/Reideburg besuchen, eine Schülerjahreskarte.

Zu Beschlusspunkt 4 – Schulbezirksveränderung in Verbindung mit der Sanierung/Neubau der Grundschule Auenschule

Durch das Amt 40 wurden für diesen Standort im Investitionsprogramm 2013 angemeldet:

2014	195.000 € Planungsleistungen
2015	470.000 € Planungsleistungen 643.500 € Hochbauleistungen 916.000 € Zuweisungen vom Land
2016	430.300 € Planungsleistungen 5.658.500 € Hochbauleistungen 249.500 € Betriebs- und Geschäftsausstattung 4.436.700€ Zuweisungen vom Land

Zu Beschlusspunkt 6 - Schließung des Standortes Rainstraße:

Einsparungen:

Verteilung auf die Haushaltsjahre 2013 und 2014 bei Abgabe des Objektes zum 31.08.2013 (Abstimmungsstand mit ZGM)

Haushaltsstelle	2013	2014
1.23101.4 52410100 Betriebskostenvorauszahlung	56.451 €	112.902 €
1.23101.4 52410100 Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen	28.139 €	56.278 €
Gesamtsumme	84.590 €	169.180 €

Die Kosten für den Umzug und die Beräumung des Objektes Rainstraße (10.000 €) sind in der Haushaltsplanung 2013 berücksichtigt.

Bezüglich einer eventuellen Erhöhung der Betriebskostenvorauszahlung auf Grund einer höheren Auslastung der Objekte Klosterstraße 9 und Universitätsring 21, welche die Schüler des Standortes Rainstraße aufnehmen, liegen noch keine Planungsgrundlagen vor.

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Sport, Soziales und kulturelle Bildung

Anlagen:

- Anlage 1 Prüfergebnis der Verwaltung zur Eröffnung einer neuen Grundschule im Bereich der nördlichen Innenstadt
- Anlage 2 Stand der Realisierung von Maßnahmen die den Schulentwicklungsplan tangieren (Beschlusspunkt 4. der Fortschreibung für das Schuljahr 2012/13)
- Anlage 3 Stand der Vorbereitung des Schulentwicklungsplanes für die Schuljahre 2014/15 bis 18/19 auf der Grundlage der Daten des Schuljahres 2011/12
- Anlage 4 Schuljahresanfangsstatistik 2012/13 und standortbezogene Hochrechnungen der Schülerzahlen auf der Grundlage der Anfangsstatistik

Familienverträglichkeitsprüfung

Durch das Dezernat Jugend, Schule, Sport, Soziales und kulturelle Bildung wurde der vorliegende Beschlussentwurf auf Familienverträglichkeit geprüft.

Die Schulwege wurden auf ihre Sicherheit überprüft. Anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern wird entsprechend der Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Schülerbeförderung eine Schülerjahreskarte zur Verfügung gestellt, wenn der Schulweg die zumutbare Länge überschreitet bzw. als fußläufig unzumutbar eingestuft wird.

Die Umsetzung rechtlicher Vorgaben des Landes zu Schulgrößen und Jahrgangsstärken sowie wirtschaftliche Belange der Vorhaltung von Schulstandorten unter den Aspekten des Bauzustandes und der Auslastung bedingen zum Teil Entscheidungen, die auch negative Auswirkungen, wie z. B. längere Schulwege, auf die Schülerinnen und Schüler haben.

Für diese Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung ist die Familienverträglichkeit nur bedingt gegeben.